



Benützungskonzept

Turnsaal der Volks- und Mittelschule St. Peter Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Liebe Benutzerinnen und Benutzer der Turnsäle!

Sport und Bewegung sind zweifellos ein wichtiger Faktor zum Erhalt der Gesundheit. Daher ist es der Gemeinde auch besonders wichtig, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dennoch zwingt uns die Covid-19-Pandemie, aus gesundheitsgefährdenden Gründen, die Turnsaalbenützung für einige Zeit zu ändern.

Dazu hat die Marktgemeinde St. Peter für die außerschulische Benützung der Turnsäle zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen folgende Benützungsregeln aufgestellt. Für eine einheitliche, koordinierte und transparente Vorgehensweise wird sich die Gemeinde auch am neuen Ampelsystem der Bundesregierung orientieren.

Der Turnsaal der Volks- und Mittelschule darf ab 21. September 2020 aus jetziger Sicht nur mit max. 10 Personen und folgenden Regelungen benutzt werden:

- Allgemeine Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen** • Generell ist beim Aufenthalt in der Halle **1 Meter** Abstand zu halten • Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen • Während der Sportausübung ist der Mund-Nasen-Schutz nicht verpflichtend • Händedesinfektion vor und nach dem Betreten der Halle nicht vergessen • Beim Wechseln der Gruppen soll kein Kontakt zwischen den Teilnehmern erfolgen
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material** • Die Benützung der Turnsaalgeräte (Matten, Bälle, etc.) ist zur Zeit nicht möglich • Turngeräte müssen von den TeilnehmerInnen selbst mitgebracht werden • Während der Turneinheiten sind alle Fenster für einen intensiven Luftaustausch durchgehend offen zu halten • Es stehen 2 Umkleieräume zur Verfügung - auch hier ist der Mindestabstand von **1 Meter** einzuhalten • Die Duschen bleiben weiterhin gesperrt • Die WC-Anlagen stehen natürlich zur Verfügung
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten - dokumentierte Teilnahme** • Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette nachvollziehen zu können, muss eine Teilnehmerliste geführt werden. Diese liegt in den Umkleidekabinen auf und ist von jedem/r **GruppenleiterIn** bei jedem Hallenbesuch vollständig auszufüllen
- Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion** • Dokumentation durch den Verein/Gruppe, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe der geführten Teilnehmerliste) • Der Verein/Gruppe hat die örtlich zuständige Behörde (BH Rohrbach) sowie die Gemeinde St. Peter zu informieren.

Covid-19 wird uns sicherlich noch länger begleiten, daher bitte ich euch, die Verhaltensregeln einzuhalten und mit der Situation sorgfältig umzugehen. Schaut weiter auf euch und bleibt gesund!
Danke für euer Verständnis!

Bgm. Engelbert Pichler